

Kabelpilotprojekt München

Vorgeschichte

Nachdem die Ministerpräsidenten der Länder unter anderem auch München als einen der Standorte der vier Kabelpilotprojekte bestimmt hatten, verabschiedete der Vorstand des DGB-Landesbezirks Bayern Ende Mai 1978 eine 10 Punkte umfassende Stellungnahme zum Pilotprojekt Kabelfernsehen, deren wichtigste Positionen waren:

- Das Projekt darf nur in öffentlich-rechtlicher Form betrieben werden,
- die Trägerschaft muß beim Bayerischen Rundfunk liegen,
- keine Werbung,
- gründliche wissenschaftliche Begleituntersuchungen,
- Rückholbarkeit des Versuchs.

Am 18. Dezember 1980 wurde von der Bayerischen Staatsregierung eine „Projektkommission Kabelpilotprojekt München“ eingesetzt, in der die Vertreter des Staates, der Print- und audiovisuellen Medien gut vertreten waren - die gesellschaftlich relevanten Gruppen, wie z. B. die Kirchen oder die Gewerkschaften, hingegen nicht. Gleichzeitig bürgte die Staatsregierung mit 30 Mio. DM aus dem Haushalt für das Pilotprojekt.

Am 11. November 1981 wurden die gesellschaftlich relevanten Gruppen zum ersten- und bisher letztenmal zu einem Informationstreffen eingeladen, bei dem die Projektkommission ihre Vorstellungen entwickelte.

Träger des Pilotprojekts

Am 16. Juli 1982 wurde als Träger des Pilotprojekts eine GmbH mit dem bezeichnenden Namen „Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH“ (MPK) gegründet, die sich wie folgt zusammensetzt:

10 % Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
20 % Zeitungs- und Zeitschriftenverleger
20 % Filmunternehmen
= 50 % Privatunternehmen

10 % Landeshauptstadt München
20 % Freistaat Bayern
= 30 % Vertreter des Staates

10 % ZDF
10 % Bayerischer Rundfunk
= 20 % öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

Im April 1982 befaßte sich der DGB-Landesbezirksvorstand erneut mit dem Münchner Kabelpilotprojekt, das er „aus medienpolitischen, kommunikationspolitischen und finanziellen Gründen“ ablehnte. Im einzelnen führte er aus, daß durch

die Konzeption des Münchner Kabelpilotprojekts die Gefahr einer Verletzung des Art. 11a der Bayerischen Verfassung besteht, der vorschreibt, daß Hörfunk und Fernsehen in Bayern nur öffentlich-rechtlich betrieben werden dürfen. Der Vorstand verwies auf die Gefahr, „daß der übermäßig starke Einfluß des Staates und der kommerziellen Mitträger im Kabelpilotprojekt das bewährte, öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zu erwürgen droht.“ Kritisiert wurde insbesondere auch die Zusammensetzung der GmbH, in der die gesellschaftlich relevanten Gruppen überhaupt nicht und die öffentlich-rechtlichen Medien nur zu 20 % vertreten sind. Weitere Kritikpunkte waren die Einführung von Werbung und Pay-TV, sowie die fehlenden Aussagen über die wissenschaftliche Begleituntersuchung des Pilotprojektes.

Am 15. März 1983 wurde Rudolf Mühlfnzl, bisher Chefredakteur des Münchner Fernsehens, zum Direktor der MPK bestellt, der seither nicht müde wird, in zahlreichen Interviews großen Optimismus zu verbreiten, wiewohl viele wichtige Fragen absolut ungeklärt sind.

Ungeklärte Fragen

Der immer wieder verschobene, gleitende Start des Kabelpilotprojekts wird jetzt für Ende 1983 mit 12 Kanälen angekündigt und 1984/85 sollen durch Kupferkoaxialkabel insgesamt 42 Kanäle zur Verfügung stehen.

Ungeklärt ist bisher immer noch, ob das Kabelnetz von der Bundespost als Baum- oder als Sternverteilungsnetz ausgelegt werden wird. Solange dies nicht entschieden ist, vermag keiner die Kosten für den Anschluß und die Miete je Familie auch nur einigermaßen exakt zu nennen.

Ungeklärt ist außerdem die Größe des Versuchsgebietes. Eine Infratestuntersuchung im Auftrag der MPK will jetzt herausgefunden haben, daß die im Versuchsgebiet lebende Bevölkerungsgruppe nicht repräsentativ ist für die Bewohner Münchens. Einkommensstruktur, Bildungsniveau und die Ausstattung mit Fernsehgeräten lägen unter dem Münchner Durchschnitt, weshalb an eine Ausweitung des Versuchsgebietes-z. B. Arabella-Park, Bogenhausen-gedacht wird. Hauptgrund hierfür ist nach unserer Überzeugung die Sorge, daß sich im zunächst vorgesehenen Versuchsgebiet zu wenig Interessenten finden, bzw. deren Zahl angesichts ständigen Kaufkraftschwunds noch geringer wird. Darüber hinaus ist der zunächst vorgesehene Personenkreis nicht ausreichend attraktiv für lokale Werbung, wohingegen im geplanten Erweiterungsgebiet besser betuchte Verbraucher wohnen.

Keine DGB-Beteiligung am Kabelprogramm

Von besonderer Pikanterie ist, daß die MPK trotz über 50 Anfragen bei Gruppen, Verbänden und Institutionen bisher noch kein Programm anzubieten hat, das den ganzen Aufwand auch nur im entferntesten lohnt. Fest steht bisher nur, daß die Teilnehmer am Kabelfernsehen die schon bisher über Antenne empfangbaren fünf ortsüblichen Programme und zusätzlich das III. Programm des Südfunks aus Stuttgart bekommen werden, allerdings erheblich teurer.

Zu den bisherigen, monatlichen Fernsehgebühren kommen monatliche Kosten zwischen DM 15,- und DM 60,- hinzu, und viele Haushalte müssen sich für den

Empfang entweder zusätzliche Geräte kaufen oder einen neuen Fernseher anschaffen. Diese Kosten liegen zwischen DM 700,- und DM 3000,-.

Doch selbst nach Ausgabe dieser Summen erhalten die Teilnehmer nach dem bisherigen Kenntnisstand kein lokales Fernsehprogramm. Denn mangels Finanzmasse halten sich mit Ausnahme der Ev. Kirche alle bisherigen Kabelenthusiasten mit Programmzusagen merklich zurück, von konkreten Programmangeboten ganz zu schweigen.

Auf der Suche nach Programmanbietern wandte sich die MPK auch an den DGB-Landesbezirk, dessen Vorstand allerdings eine Beteiligung eindeutig ablehnte. Zur Begründung führte er u. a. aus, daß die unvermeidbare Finanzierung von Programmbeiträgen Dritter durch Direkt- oder Sponsorwerbung über das Interesse an hohen Zuschauerquoten notwendig zu einer rapiden Programmverflachung führt, eine Entwicklung, die durch Pay-TV noch verstärkt wird. Demgegenüber wird der Anteil der politischen Informations- und der Bildungsprogramme gravierend abnehmen, weil hierfür kein oder nur wenig Geld zur Verfügung stehen wird.

Trojanisches Pferd

Mitte April 1983 überraschte der Staatssekretär in der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Edmund Stoiber, die Öffentlichkeit mit dem Vorschlag, in Bayern neben dem Bayerischen Rundfunk eine eigene öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für das Kabelfernsehen zu gründen. Damit bestätigte sich der Verdacht, daß die CSU niemals an einem Pilotprojekt Kabelfernsehen interessiert war, sondern an der Schaffung einer neuen, absolut auf CSU-Kurs liegenden Rundfunkanstalt. Gleichzeitig enthüllen diese Überlegungen, daß alle Beteuerungen des Ministerpräsidenten und der Kabelbetreiber, beim Kabelpilotprojekt handle es sich um einen rückholbaren Versuch, der der Erprobung der Akzeptanz des neuen Mediums dient, Makulatur sind. Vielmehr wird deutlich, daß die CSU das Kabelfernsehen immer nur unter dem Aspekt vorangetrieben hat, um, im Verbund mit finanzkräftigen, an Kommerzfunk interessierten Gruppen, ihren Einfluß im Medium Rundfunk noch weiter auszubauen. Mit anderen Worten: Das Münchner Kabelpilotprojekt entpuppt sich als das Trojanische Pferd, mit dessen Hilfe das bewährte, öffentlich-rechtliche Rundfunksystem unterlaufen werden soll.

Wer die Entwicklung des Münchner Kabelfernsehens - vom Pilotprojekt zur Zweiten Rundfunkanstalt - betrachtet, kann sich nur der Forderung des DGB-Bundeskongresses anschließen und den Verzicht auf alle Pilotprojekte fordern. Denn so viel macht das Beispiel München überdeutlich: Die Kabelpilotprojekte werden als Alibi zur Einführung von Kommerzfunk mißbraucht und führen gleichzeitig zu einer Stärkung des staatlichen Einflusses auf Hörfunk und Fernsehen.

Jakob Deffner, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern